

Eine Frage der Zeit - 40 Jahre Heeresreform in Österreich

Von Hofrat Univ.-Doz. Dr. Manfred Rauchensteiner

Das Bundesheer der Zweiten Republik hat bisher sieben größere und kleinere Reformen erlebt. Jede für sich sinnvoll und begründbar, bargen sie jedoch nichtsdestoweniger immer bereits die Wurzeln für die nächste Reform in sich. Ziel war nicht nur, damit dem sich ändernden Bedrohungsbild gerecht zu werden, sondern auch die Armut zu besiegen, die das Heer seit Jahrzehnten auf einen Platz an der Untergrenze des Vertretbaren verweist.

Ein Spiegelbild seiner Zeit

Jeder Betrieb, jede Organisation, auch eine staatliche Institution und - wie man weiß - ein Heer kann seine Geburtstage feiern. Man tut das in der Regel, indem man auf die vergangenen Jahre zurückblickt, sich die Anfänge, bestimmte Höhepunkte und nicht zuletzt auch die Gegenwart in Erinnerung ruft und diesen Rückblick dann mit Feststellungen beendet: "Es war sehr schön, es hat mich sehr gefreut" oder: "Wir sind stolz auf das Erreichte", und, wenn es ganz schlimm kommt: "Früher war es besser!". Ein Rückblick auf 40 Jahre des Bundesheeres der Zweiten Republik wird von allem etwas einschließen können, doch daß es zu einer Art Jubelbericht wird und in der Feststellung gipfelt: "Wie herrlich weit haben wir's gebracht", ist eher auszuschließen.

Wie immer man an die Geschichte des Bundesheeres der Zweiten Republik herangeht, wird man dem Heer zugestehen müssen, daß es ein Spiegelbild seiner Zeit gewesen ist, und daß die häufigen Veränderungen an den Strukturen insbesondere etwas waren, das dazu beitragen sollte, das Heer an geänderte Bedürfnisse anzupassen. Eine Art permanenter Reform war aber weder vorauszusehen noch sollte sie sehr zweckmäßig sein.

Die Anfänge

Es begann 1955. Wohl allen, die an den Aufbau des Heeres gegangen sind und bei dieser Gelegenheit die erste grundlegende Veränderung an einem bestehenden Instrumentarium, nämlich der B-Gendarmerie, vorgenommen haben, dürfte klar gewesen sein, daß das Heer eine Art Durchgangsstadium zu absolvieren haben und einige Zeit brauchen würde, um seinen gedachten Aufbau zu erfahren. Die Umwandlung begann in dem Augenblick, als die Besatzungsmächte das Verbot zur Bildung militärischer Einrichtungen aufhoben und die B-Gendarmerie, die eigentlich eine paramilitärische Einrichtung war und deren Aufstellung schon drei Jahre zuvor begonnen hatte, in regelrechte militärische Truppenkörper des provisorischen Grenzschatzes umgewandelt wurde. Das war freilich noch nicht das Bundesheer, sondern immer noch eine Vorstufe. Dennoch galt es, über die Größe, die Strukturierung und die Aufgabenstellung für das zukünftige Heer nachzudenken. Die Überlegungen konzentrierten sich auf die Frage, ob regelrechte Wehrmachtsteile und Großverbände geschaffen werden sollten oder eher kampfguppenähnliche Verbände, die sämtliche Elemente - vielleicht mit Ausnahme der Luftwaffe - in sich vereinigen sollten. Der erste Organisationsentwurf stammte wahrscheinlich noch aus der Pensionsabteilung A des Finanzministeriums, in der eine Gruppe militärischer Fachleute nach dem Krieg Unterschlupf gefunden hatte, und nannte acht Divisionen und Heerestruppen als Rahmen, was als Anknüpfung an das Bundesheer der Ersten Republik verstanden werden konnte. Eine Expertengruppe um Zdenko Paumgarten verwarf jedoch diesen Organisationsentwurf und schlug als durchgängige Organisationsebene die Brigade vor. Dafür wollten die Amerikaner einen Großteil der Waffen und Ausrüstung zur Verfügung stellen und erklärten sich bereit, diese in einer für 60 000 Mann ausreichenden Größe zu liefern. Drei Korps von je etwa 20 000 Mann, jedes mit einem Panzerregiment, Korpstruppen und drei Infanteriebrigaden mit jeweils vier Infanteriebataillonen waren vorgesehen. Damit wäre eine merkliche Einheitlichkeit gegeben gewesen. Bundeskanzler Raab wollte sich zwar mit Infanterie und Pionieren begnügen, doch der Chef des Amtes für Landesverteidigung, Emil Liebitzky, konnte ihn davon überzeugen, daß es mit einer symbolischen Verteidigung nicht getan war. Er plädierte für die Ausschöpfung der Wehrkraft und die Gliederung des Heeres in Gruppen und Brigaden. Darin zeigte sich aber nicht nur ein Problem der Kontinuität, weil ja auch das Erste Bundesheer vor 1935 in Brigaden gegliedert war und erst danach zur Divisionsgliederung übergegangen war, sondern ebenso ein

"Sieg" der Realisten. Diese gingen wohl davon aus, daß sich kleine Verbände wesentlich leichter bilden, erhalten und führen ließen. Dennoch regierte das „Prinzip Hoffnung“, weil noch nicht absehbar war, ob und wie sich der gefundene Rahmen befüllen lassen würde. Vor allem war nicht klar, ob es eine ausreichende Finanzierung und sämtliche anderen notwendigen Begleitmaßnahmen der Staatsführung und der parlamentarischen Institutionen geben würde, um das Heer, von dessen Charakter als Volksheer alle überzeugt werden sollten, im gewünschten und als notwendig erachteten Umfang aufzubauen. Allerdings war schon Liebitzky knapp daran, um seine Amtsenthebung zu ersuchen, weil sich immer wieder Hindernisse auftürmten und der Heeresaufbau nicht vorangehen wollte. Als schließlich am 11. Jänner 1956 der Ministerrat der Heeresorganisation zustimmte, wurde eine Gliederung in drei Gruppen mit acht Brigaden und eine neunte Brigade vorgenommen, in der die Heerestruppen, die Fliegerabwehrtruppen, die Schulen usw. zusammengefaßt werden sollten. Die Diskrepanz konnte nicht augenfälliger sein: Die Heeresorganisation war auf 60 000 Mann ausgelegt, tatsächlich vorhanden waren aber nur 40 000.

Die erste Reform

Die einzige Hoffnung, auf die vorgesehenen Stärken zu kommen und die durchaus vorhandenen Waffen und die Ausrüstung auszugeben, bestand darin, ein Reserveheer aufzubauen, für das es zunächst keine gesetzliche Grundlage gab. Damit zeichnete sich die erste Heeresreform ab, von der sich nicht genau sagen läßt, wann sie eigentlich begonnen hat, denn das Bundesheer befand sich eigentlich in permanenter Reform. Der Grund dafür war das erstmals Ende der fünfziger Jahre gemachte Eingeständnis, daß es nicht möglich sein würde, den vorgegebenen Rahmen zu füllen, und daß die selbstverständliche Voraussetzung für die Existenz des Heeres, nämlich ein entsprechender Präsenzstand, der zumindest ausreichen sollte, um kleine Krisen zu meistern, bzw. ein Mobilmachungsstand in ausreichender Höhe von damals angenommenen 120.000 Mann nicht erreicht werden konnte. Dazu kamen jedoch noch andere, durchaus „hausgemachte“ Gründe, die es unumstößlich erscheinen ließen, eine Änderung vorzunehmen. Die Notwendigkeit zur Reform rührte nämlich nicht nur daher, daß grundlegende Mängel behoben werden sollten und etwas zu reparieren war, was eben in der Hast der Aufstellung danebengegangen war, sondern auch aus einem merkwürdigen Umstand: Das Bundesheer hatte zu viele Panzer. Lieferungen der Alliierten und gezielte Ankäufe, nicht zuletzt auch das Anlaufen einer eigenen Schützenpanzerproduktion ließen es geraten erscheinen, eine Umstrukturierung des Heeres mit dem Ziel vorzunehmen, die vorhandenen Panzerfahrzeuge auch zu verwenden. Damit begann eine Verlagerung der Truppenkontingente in Richtung gepanzerter Verbände. ' Das deckte sich auch mit den Erfahrungen aus dem Einsatz des Heeres während der ungarischen Revolution im Herbst 1956. Es war insbesondere der damalige Oberstleutnant Spannocchi, der vehement für die Aufstellung von Panzerbrigaden plädierte. Am 1. August 1960 wurde die 9. Panzerbrigade aufgestellt, die aus der Panzertruppenschule und den heeresunmittelbaren Truppen gebildet wurde. Dann folgte die Umgliederung der 3. Infanterie in die 3. Panzerbrigade. Es wurden auch Brigadepanzerkompanien gebildet, bis schließlich die 1960 vorhanden gewesenen 425 Panzer verteilt waren. Weitere Kampfpanzer, Halbkettenfahrzeuge und die Panzerartillerie wurden ebenso aufgeteilt; 400 bis 500 Schützenpanzer sollten noch zugeführt werden. All das diente dem Zweck, Verbände des Bundesheeres, die selbst keiner langen Mobilmachung bedurften, in ständiger Einsatzbereitschaft zu halten. Damit verschob sich jedoch die gesamte Organisation so weit, daß die nicht gepanzerten Verbände nicht mehr auffüllbar waren und viel zu wenig Präsenzdienere hatten. Die Folge der Ungewichtung mußte daher eine Verkleinerung des Rahmens, somit also eine Reduktion der Verbände und Einheiten sein. Für den 1. Jänner 1963 wurde daher eine noch größere und konsequentere Umgliederung des Heeres anberaunt.

Umgliederung 1963

Sie zielte zunächst auf eine Reduktion des Gesamtrahmens durch Umgliederung der nunmehr schon neun Brigaden in sechs, tatsächlich dann aber sieben Brigaden, die sowohl Einsatzverbände als auch Ausbildungstruppen umfassen sollten. Im Kommando der Luftstreitkräfte wurden die Flieger und Fliegerabwehrtruppen formiert. Ferner zielte die Reform auf eine bessere Streuung des Wehrpflichtigenkontingentes durch die Verteilung auf vier Einrückungstermine und schließlich auf die Trennung der Einsatz- und der territorialen Aufgaben, für die Militärkommanden zuständig werden sollten. Diese waren für die zu bildenden Grenzschutz und Sicherungstruppen verantwortlich, die als neu

aufzustellendes Reserveheer gedacht waren. Das Reserveheer sollte schließlich aus drei Reservebrigaden sowie aus Sicherungs-, Sperr- und Wachkompanien bestehen. Danach schien nicht nur die Organisation den österreichischen Bedürfnissen besser angepaßt zu sein, sondern auch wieder ein wenig Aufbruchsstimmung aufzukeimen. Doch der Schein trog.

Um eine ohnedies recht bescheidene Reservistenfortbildung zu erreichen, bedurfte es dreier Wehrgesetznovellen, und wenn man auf das Budget sah, ließ sich wieder nur feststellen: Es geht nicht! Orientierte man sich an den Aufgabenstellungen, nämlich den in der Bundesverfassung und im Wehrgesetz genannten Zielen der Landesverteidigung, dann hätte das Heer einen Angreifer bereits an der Staatsgrenze zum Stehen zu bringen gehabt. Orientierte man sich am Budget, dann ließ sich schon 1961 sagen, daß der Friedensstand des Heeres nur 20 000 Mann betragen und ein Einsatzheer nicht größer als 50 000 Mann sein dürfte. Auftrag und Möglichkeiten klappten also weit auseinander. Das Fazit des Generaltruppeninspektors war: "Es wird von einem Einsatzheer gesprochen, aber wir haben keines, weil erstens die Leute nichts

können, zweitens dieses Heer keine 100prozentige Einsatzbereitschaft hat, weil wir personell darunter liegen und wir drittens nicht genug Fahrzeuge haben, um fahren zu können". Da das Budget nicht wuchs und, ganz im Gegenteil, 1968 auch für das Heer ein "Sparpaket" wirksam wurde, verfügte Minister Prader die Verringerung des Friedensheeres um 30 Kompanien. Die ständige Einsatzbereitschaft sank dementsprechend und ließ das ganze Organisationskonzept abermals als unrealistisch erscheinen. Doch weitere Konsequenzen blieben aus. Und nochmals wäre Erwin Fussenegger zu zitieren: "Das Schlamassel und die Misere bleiben weiterhin bestehen. Sich auszureden, daß das Tempo gedrosselt wird, ist lächerlich, weil wir überhaupt kein Tempo mehr haben." Mittlerweile war auch der Konsens der beiden großen Parteien ÖVP und SPÖ in Heeresfragen so gut wie vollständig geschwunden. Und als die SPÖ nach 1970 die Möglichkeit bekam, das Heer milizartig umzugestalten sowie die Präsenzdienstzeit zu reduzieren, und damit die Heeresführung zwang, das gesamte Konzept zu ändern, lief die umfangreichste Heeresreform der Zweiten Republik an. Ein in das Amt des Verteidigungsministers gewechselter Offizier, nämlich Johann Freihsler, sollte sie realisieren, doch der Großteil des Offizierskorps verweigerte dem von ihm zu vertretenden Konzept zunächst die Zustimmung. Generaltruppeninspektor Erwin Fussenegger wurde sogar mit dem Vorschlag konfrontiert, Freihsler sollte das Amt an einen Zivilisten abgeben und dann gemeinsam mit der gesamten militärischen Führungsspitze zurücktreten, ja das Bundesheer sollte in der bestehenden Form überhaupt aufgelöst werden.

Die Skepsis war überaus groß, denn wie eine höhere Schlagkraft des Heeres mit einer Verkürzung der Dienstzeit Hand in Hand gehen sollte war wohl den wenigsten plausibel zu machen. Doch es bestand der Wille zur Reform und ebenso die Forderung nach Begleitmaßnahmen einer Dienstzeitverkürzung insbesondere nach den durch die Umstellung auf ein Milizsystem unabdingbar scheinenden Maßnahmen zur Sicherstellung der Mobilmachung und zu einer höheren Budgetierung. Da dies schließlich nicht nur von der Bundesheerreformkommission festgelegt, sondern auch von der Regierung Kreisky ebenso wie von den Oppositionsparteien akzeptiert wurde, schien man eigentlich wider Erwarten auf dem besten Weg zu sein. Das Ergebnis war auch eindrucksvoll, nur mußte es sich zeigen, ob die Umsetzung nicht wiederum nur eine kurzfristige Veränderung bringen würde.

Die "Heeresgliederung 1972"

Die zunächst ausgearbeitete "Heeresgliederung 1970" wurde wegen des physischen Zusammenbruchs des Ministers und seiner 1971 erfolgten Ablösung nicht mehr weiterbehandelt. Statt dessen wurde im Auftrag des neuen Verteidigungsministers, Karl Lütgendorf, die "Heeresgliederung 1972" entworfen, die eine Dreiteilung des Heeres in eine Bereitschaftstruppe, die mobile und die raumgebundene Landwehr sowie die Heeresfliegerkräfte vorsah. Die Bereitschaftstruppe sollte 15 000 Mann stark sein. Das eigentliche Schwergewicht des Heeres, dessen Mobilmachungsrahmen mit zumindest 150 000 Mann festgelegt wurde, sollte aber bei der Landwehr liegen. Auch die Spitzengliederung wurde erheblich verändert. Ab dem 1. Jänner 1973 wurde als oberstes militärisches Führungsorgan ein Armeekommando gebildet, und ein Jahr später eine mittlere Führungsebene in Form von zwei Korpskommanden eingezogen. Dann kam es zur Unterstellung der Landwehr unter die jeweiligen Militärkommanden. Mit Wirkung vom 15. Juli 1975 wurde die 1. Panzergrenadierdivision gebildet. Es kam zu Unterstellungen, Umwandlungen und Errichtungen, bis schließlich 1978 die Heeresreform in ihrer ersten Phase abgeschlossen war. Danach folgte die Umstellung der Landwehr-Friedensorganisation durch die Bildung der Landwehrstammregimenter, die ab 1. April 1978 aufgestellt wurden. Die Reform schien - zumindest auf dem Papier - geglückt zu sein, und auch wenn es

immer wieder Kritik am Konzept der Raumverteidigung gab, blieb die ihr zugrundeliegende Heeresorganisation unangetastet. Es gab auch eine Reihe von Begleitmaßnahmen, nicht zuletzt den Abschluß der Arbeiten an einem Landesverteidigungsplan, der schließlich nach fast 30jährigen Bemühungen das Parlament erreichte.

"Die militärische Führung begann bereits an die Möglichkeit der Verwirklichung der vom Landesverteidigungsrat und vom Ministerrat im militärischen Teil des Landesverteidigungsplanes vorgegebenen Richtlinien zu glauben", schrieb Ernest König. Doch dann kam es zu beträchtlichen Budgeteinbrüchen und die Finanzierbarkeit des Heeres war nicht nur in Frage gestellt, sondern unmöglich. Letztlich blieben auch die als Voraussetzung geforderten "flankierenden Maßnahmen" der Heeresorganisation und die Rahmenbedingungen im Landesverteidigungsplan unerfüllt.

Bis 1986 ging man von einem Mobilmachungsrahmen von 250 000 Mann aus, und als Zielvorstellung war eine noch um 50 Prozent höhere Ausschöpfung der Wehrkraft Österreichs überlegt worden. Erst damit wäre der durch die "Heeresgliederung '72" vorgegebene Rahmen zu füllen gewesen. Knapp 400 Kompanien im Frieden sollten nach Mobilmachung auf rund 1 000 anwachsen. Man sprach in der ersten Ausbaustufe von 186 000 Mann in der Einsatzorganisation, 30 000 in der Ersatzorganisation. 20 000 Mann Personalreserve und 10 000 Mann in Wachkompanien. Statt dessen sank plötzlich der Investitionsanteil des Heeres auf die Hälfte der Vorgaben des Landesverteidigungsplanes ab. War das Bundesheer von der Realität eingeholt worden? War es daher wieder einmal Zeit für eine Reform? Mit einiger Berechtigung läßt sich wohl sagen, daß man dem Zahlenrausch erlegen war. Da war von einer ersten Ausbaustufe gesprochen worden, der sofort die zweite Ausbaustufe mit 300 000 Mann folgen sollte. Es wurden Größenordnungen festgelegt und Vergleiche angestellt, nicht zuletzt jene mit den Budgets anderer Staaten, die ein Vielfaches für ihre Landesverteidigung ausgaben. Warum sollte Österreich nicht in der Lage sein, ebenso wie die kleinere Schweiz, 500 000 Soldaten mobilzumachen und obendrein seine Bewaffnung erneuern, verbessern und Vorsorgen jeglicher Art treffen zu können? Es war ausgebildet, geübt und getagt worden. Zunächst die Landesverteidigungsdoktrin von 1975 und dann der Landesverteidigungsplan von 1983, der teilweise in den Verfassungsrang erhoben wurde, schienen nicht nur Legitimation, sondern Auftrag. Das Heer war um 40 Prozent vergrößert worden, und plötzlich sackte das Investitionsbudget um 30 Prozent ab, und es mußten 53 Prozent des Gesamtbudgets nur für die Deckung der Personalkosten aufgewendet werden. Eigentlich war die Katastrophe vorhersehbar gewesen, man hätte nur einmal ans Rechnen gehen müssen. Jetzt halfen wiederum nur radikale Maßnahmen, die allerdings das Ganze in Frage stellten. Damals mag vielleicht der bereits pensionierte ehemalige Armeekommandant, General Emil Spannocchi, der mit der Raumverteidigung und dem Heeresaufbau der siebziger und achtziger Jahre wie kein anderer identifiziert wurde, für sein Testament die Passage „Ich habe keine guten Kameraden mehr“ überlegt haben.

Die "Heeresgliederung 1987"

Zunächst wurde eine Art Notmaßnahme gesetzt, die als "Heeresgliederung 1987" bekannt geworden ist. Mit ihr wurde der weitere Ausbau des Mobilmachungsrahmens praktisch gestoppt. Nur noch das „billigste“ Element, nämlich die Infanterieteile der Landwehr, sollte in einem bescheidenen Maß weiter ausgebaut werden. " Das war aber wiederum keine Situation, wo sich nur einfach damit argumentieren ließ, "es wäre halt etwas nachzujustieren" gewesen, und auf der anderen Seite wäre eine Modernisierung in Gang gekommen, vor allem durch die Beschaffung von Lenkwaffensystemen zur Flieger- und Panzerabwehr. Hier ging Motivation verloren; erstmals nach rund 15 Jahren kamen sich die mittlerweile zu Milizsoldaten gewordenen Reservisten als nicht mehr benötigt vor. Damit teilten sie das Schicksal der Angehörigen des Grenzschatzes nach 1968. Denn plötzlich wurde es als ausreichend hingestellt, die bis dahin mit 300 000 Soldaten kaum zu bewältigenden Aufgaben des Neutralitäts- und vor allem des Verteidigungsfalles mit rund 200 000 Mann lösen zu wollen. (Wie hatte doch Fussenegger 1967 geschrieben: „Das Schlamassel und die Misere bleiben weiterhin bestehen. Sich auszureden, daß das Tempo gedrosselt wird, ist lächerlich, weil wir überhaupt kein Tempo mehr haben.")

Noch während die "Heeresgliederung ' 87" realisiert wurde, kamen Zweifel auf, daß die Maßnahme ausreichen würde. Da schlichen sich dann Begriffe wie "Bundesheer light" ein. Es wurde wieder und wieder hochgerechnet, wie sich das Heer entwickeln und wie es seinen Aufgaben nachkommen sollte, wenn es nicht plötzlich ein Wunder gab. Unerwarteterweise erhielt die Diskussion um die Heeresorganisation jedoch einen sehr wesentlichen Impuls von außen - und das war eigentlich das Wunder - weil sich Ende der

achtziger und am Beginn der neunziger Jahre das Bedrohungsbild dramatisch veränderte. Weniger unerwartet war, was bis dahin nur als eine Art "worst case study" existiert hatte und nun Wirklichkeit zu werden schien: Dem Bundesheer drohte plötzlich, nicht mehr ausreichend Wehrpflichtige zu bekommen, weil der Zivildienst eine außerordentliche Attraktivität entwickelte. Damit war nicht nur der Friedensrahmen nicht mehr zu füllen, sondern erst recht nicht der Mobilmachungsrahmen.

Die "Heeresgliederung-NEU"

Jetzt ging es wieder einmal ums Ganze. Schritt für Schritt wurde die Reform der siebziger Jahre abgeändert. Am 2. Juli 1991 wurde das Armeekommando aufgelöst, dann wurde ein drittes Korpskommando geschaffen und die 1. Panzergrenadierdivision aufgelöst. Bei den Kommandostrukturen zeichnete sich eine Rückkehr zu den sechziger Jahren ab. Als sofort einsetzbare präsenzte Kräfte nannte der Ministerratsbeschluss vom 14. Juli 1992 15 000 Mann, davon nur 10 000 aus dem Präsenzstand, die anderen aber aus der Miliz. Der Mobilmachungsrahmen wurde auf das Niveau von 1960, nämlich auf 120 000 Mann reduziert, und von den Regimentern und Brigaden blieben nur noch 15 große Verbände im Brigaderahmen über. Dennoch hieß es 1992 wieder einmal: "Jetzt geht's los!". Die "Heeresgliederung-NEU" war bis 1995 einzunehmen. Ihre Wurzeln waren - wie auch die aller früheren Reformen - in der Notwendigkeit zur Anpassung der Organisation an das Bedrohungsbild, an das Grundwehrdieneraufkommen und vor allem an das Budget zu sehen. Manches sollte verbessert, anderes abgeschafft werden. Wieder in der Hoffnung, ein zeitgemäßes Heer mit einer zumindest idealtypischen Struktur zu haben.

Keine schöne Bilanz

Doch die Bilanz ist insgesamt keine schöne. Idealismus, Können und Phantasie wurden und werden investiert, letztlich aber nicht nur mit dem Ziel, einem Bedrohungsbild gerecht zu werden, sondern um die Armut zu besiegen, die dem Heer seit Jahrzehnten aus den Augen leuchtet. Wenn ein Offizier oder Unteroffizier nach 35 Dienstjahren auf seine Dienstzeit zurückblickt, kann er resümieren, daß er sieben größere und kleinere Reformen mitgemacht hat. Jede war begründbar und auf ihre Weise sinnvoll und barg nichtsdestoweniger bereits die Wurzeln für die nächste Reform in sich. Es war immer nur eine Frage der Zeit.